

## Drei KPMG-Law-Partner von Best Lawyers ausgezeichnet

Das in Kooperation mit dem Handelsblatt erstellte Best-Lawyers-Ranking führt die drei KPMG-Law-Partner Dr. Ulrich Thölke, Dr. Stefan Middendorf und Dr. Mario Mathias Ohle unter den besten Anwälten Deutschlands. Alle Anwälte erhalten die Auszeichnung zum wiederholten Mal.

Dr. Ulrich Thölke ist Fachanwalt für Gesellschaftsrecht und Standortleiter Berlin. Zu seinen Beratungsschwerpunkten gehören unternehmensinterne Ermittlungen, Governance-Beratung und gesellschaftsrechtliche Prozessführung. Zudem leitet er bei KPMG Law die Practice Group Gesundheitswirtschaft. Best Lawyers Germany führt ihn seit 2012 in der Liste der besten deutschen Anwälte für Gesellschaftsrecht. Dieses Jahr ist die Auszeichnung im Bereich M&A hinzugekommen.

Dr. Stefan Middendorf verantwortet bei KPMG Law das Arbeitsrecht und ist am Standort Düsseldorf tätig. Zu seinen Beratungsschwerpunkten gehören Fragen der unternehmerischen Mitbestimmung, Restrukturierungen und die arbeitsrechtliche Compliance. Er ist seit 2016 in der Best-Lawyers-Germany-Liste für Arbeitsrecht vertreten.

Dr. Mario Mathias Ohle berät am Standort Berlin im IT- Vergaberecht sowie in den Branchen Telekommunikation und Public Sector. Best Lawyers hat ihn 2010 in die Liste der besten Anwälte für IT-Recht aufgenommen.

Der US-amerikanische Verlag Best Lawyers gibt das Ranking „Best Lawyers Germany“ bereits in der 10. Ausgabe heraus. Die Liste basiert auf dem System der Peer Review, wird jährlich aktualisiert und im Handelsblatt veröffentlicht.

### Ansprechpartner:

Dr. David Goertz  
Tel: +49 (0) 160 5068601  
[dgoertz@kpmg-law.de](mailto:dgoertz@kpmg-law.de)

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2026 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.